



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land

mit besonderer Rücksicht auf den Wiederaufbau in Ostpreußen

Körper und Raum

Steinmetz, Georg

München [u.a], 1928

Wohnsiedlung an einer Verkehrsstraße

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96311)

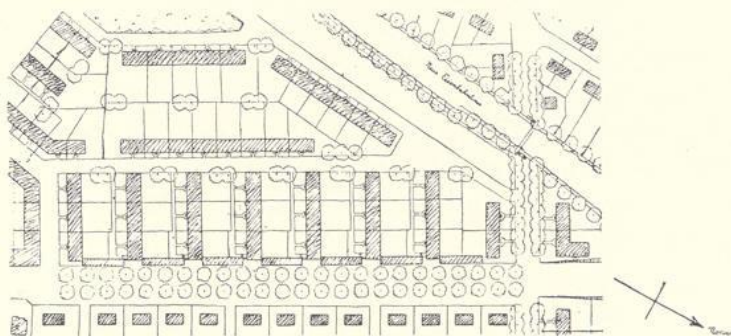


Abb. 706.

Wohnsiedlung an einer Verkehrsstraße. Mit Rücksicht auf eine ruhige und staubfreie Lage der Wohnungen sind die Baublöcke senkrecht zur Straße gestellt. Um den zwischen den Häusern liegenden Gärten einen Abschluß und andererseits dem Straßenraum eine klare Begrenzung zu geben, wurden entlang der Straße eingeschossige Ladenbauten vorgesehen, die in ihrer Masse zu den hohen Hauskörpern überleiten. Parallel zur Hauptstraße ist eine Nebenstraße angeordnet, durch die die Zufahrt zu den Wohnblöcken erfolgt, während direkte Verbindung zur Verkehrsstraße (Straßenbahn) nur für Fußgänger besteht. Die an weiten Gartenhöfen liegenden Wohnungen haben gute Besonnung und Belüftung.



Abb. 707.

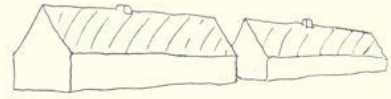


Abb. 708.

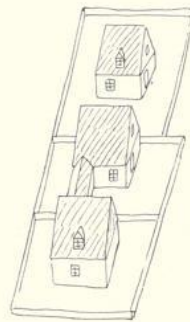


Abb. 709.



Abb. 710.

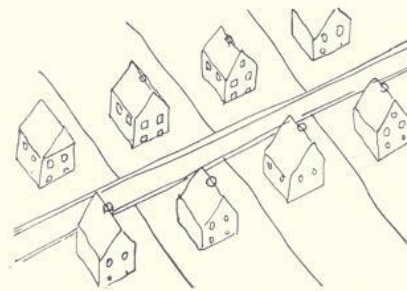


Abb. 711.

Straßenbildung mit kurzen kleinen Giebelkörpern, die schon an sich häßlich sind (siehe S. 66); längs oder quer zur Straße unmöglich. Alle Versuche, durch Verbindungsbauten (Abb. 709, 710) geschlossene Wirkungen zu erreichen, ändern nichts an der schlechten Wirkung der kurzen Giebelkörper. Nur Zusammenfassung mehrerer Kurzkörper zu einem langen (Abb. 708) würde zum Ziel führen. Abb. 712. Anordnung der Häuser ohne klare Beziehung zur Straße und untereinander. Die Bauten erscheinen haltlos und maßstablos.



Abb. 712

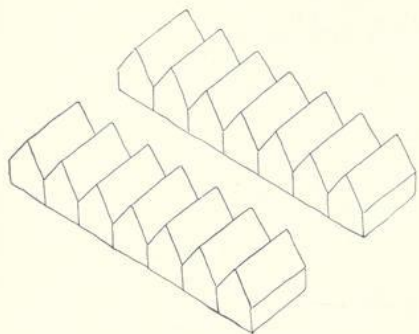


Abb. 713.

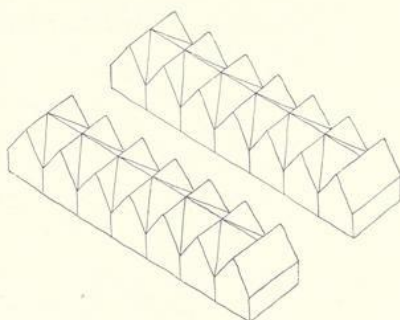


Abb. 714.

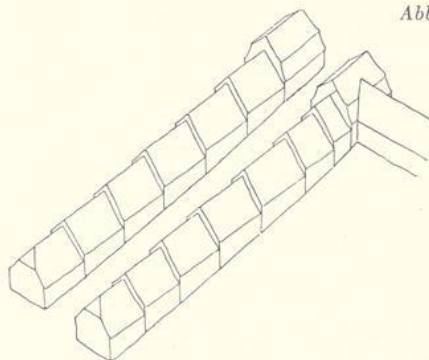


Abb. 715.

Bei geschlossener Bauweise Stellung der Firste quer (Abb. 713) und längs (Abb. 715) zur Straße ästhetisch möglich, wenn auch die Schneesäcke bei Abb. 713 praktisch ungünstig sind. Eine Vereinigung beider Anordnungen (Abb. 714), um den Schneesack zu vermeiden, ist sowohl ästhetisch wie handwerklich vom Übel. Noch unsinniger ist das Nebeneinander beider Anordnungen in Abb. 716.



Abb. 716.